

Pressemappe / November 2021

DEKODIERT:

DIE KOMMENDE

EU-

GESETZGEBUNG

GEGEN

UNTERNEHMENS-

MISSBRAUCH

| | |
|--|----|
| WARUM DIESE PRESSEMAPPE? | 3 |
| WAS IST BISHER GESCHEHEN? | 4 |
| WAS UNTERNEHMEN DIE EU-STAAATEN? | 6 |
| WARUM BRAUCHEN WIR DRINGEND EINE NEUE EU-GESETZGEBUNG? | 7 |
| KÜRZLICHE FÄLLE VON UNTERNEHMENSMISSBRAUCH | 9 |
| WAS FORDERN EUROPÄISCHE BÜRGER*INNEN? | 13 |
| WAS SAGT DIE WIRTSCHAFT? | 16 |
| WAS FORDERN DIE OPFER? | 17 |
| WIE KANN DIE GESETZGEBUNG ZUM SCHUTZ DER MENSCHEN UND DES PLANETEN BEITRAGEN? | 19 |
| WOLLEN SIE MEHR ERFAHREN? | 21 |
| KONTAKTANGABEN | 22 |



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt des Dokumentes unterliegt der Eigenverantwortung von den Autor*innen und spiegelt nicht unbedingt die Meinungen der Europäischen Union wider.

WARUM DIESE PRESSEMAPPE?



“ Nachhaltige Unternehmensführung kann die Art und Weise, wie Unternehmen in ihren Lieferketten operieren, wirklich verändern. Wir sichern jetzt neue Geschäftsstandards für künftige Generationen.

EU-Justizkommissar, Didier Reynders

Allzu viele Unternehmen haben weltweit von der Ausbeutung der Menschen und des Planeten profitiert. Ihre Tätigkeiten haben den Zusammenbruch des Klimas und der Biodiversität, die Aushöhlung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, wachsende Armut und die Ermordung von Umwelt- und Menschenrechtsaktivist*innen verursacht oder dazu beigetragen. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Viele europäische Länder ebnen gerade mit ihren Gesetzen den Weg, um die Unternehmen für diese Formen des Missbrauchs zur Rechenschaft zu ziehen, und die EU tritt mit einem eigenen Vorschlag an.

Die europäische Zivilgesellschaft hat in dieser Pressemappe Erkenntnisse und Evidenz zum anstehenden Vorschlag der EU-Kommission zur Rechenschaftspflicht von Unternehmen gesammelt – die Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung.

Dieses Gesetz wird eine lebhafte Diskussion auslösen, da nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten trotz überwältigender Unterstützung durch die Öffentlichkeit unterschiedliche Ambitionen verfolgen, derweil die Lobbys der Unternehmen sowohl öffentlich als auch hinter den Kulissen überall versuchen, das Gesetz zu schwächen.

DIESE PRESSEMAPPE WURDE ERSTELLT VON:

- Anti-Slavery International
- Amnesty International
- CIDSE
- Clean Clothes Campaign International Office
- European Center for Constitutional and Human Rights – ECCHR
- European Coalition for Corporate Justice
- International Federation of Human Rights – FIDH
- Friends of the Earth Europe
- Global Witness
- Oxfam

WAS IST BISHER GESCHEHEN?

Im April 2020 verpflichtete sich EU-Justizkommissar Didier Reynders, neue Menschenrechts- und Umweltvorschriften für Unternehmen vorzuschlagen. Nachdem die Kommission jahrelang auf freiwillige Maßnahmen für Unternehmen bestand, erkannte sie nun endlich, wie dringend der Schutz der Menschenrechte und Umwelt verbessert werden muss, und dass die Unternehmen nicht länger dazu ermutigt, sondern gezwungen werden müssen, ihre wichtige Rolle hierbei wahrzunehmen.

Im Herbst 2020 leitete die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation ein, um Bürger*innen und Organisationen an der Gestaltung der neuen Regeln zu beteiligen. Über eine halbe Million Menschen und knapp 700 Gruppen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und akademische Institutionen nahmen an der Konsultation teil. Die meisten forderten eine starke europäische Gesetzgebung, die alle Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Menschenrechts- und Umweltrisiken über die gesamte Wertschöpfungskette zu ermitteln, zu vermeiden und anzugehen. Die Befragten stimmten darin überein, dass Unternehmen im In- und Ausland

für ihre schädlichen Praktiken haftbar gemacht und bei Regelverstößen wirksam bestraft werden müssen.

Im März dieses Jahres verabschiedete das EU-Parlament einen Entschluss zur Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht der Unternehmen. Es sandte damit ein starkes politisches Signal an die Kommission, in ihrem anstehenden Entwurf wichtige Punkte nicht auszulassen. Dazu gehören die Haftung von Muttergesellschaften für die von ihren Tochterunternehmen verursachten Schäden, ein weltweit besserer Zugang zur Justiz für Opfer, sowie strenge Sanktionen und Geldbußen für Unternehmen, die Risiken und negative Folgen ihrer globalen Geschäftstätigkeit nicht beheben.

Im Juni wurde in den Medien berichtet, dass die Zuständigkeit für nachhaltige Unternehmensführung nunmehr mit dem EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton geteilt wird. Die Ankündigung des Gesetzentwurfs durch die Kommission wird am 8. Dezember 2021 erwartet.



Val Morgan

APRIL 2020

Die Europäische Kommission kündigt die **Initiative zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen** an – eine Zusammenstellung von Maßnahmen, um Unternehmen mit negativen Auswirkungen für Mensch und Natur zur Verantwortung zu ziehen. Zwei Kernpunkte sind die **verpflichtende menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht (mHREDD) und Haftung**.



OKTOBER 2020

Die Europäische Kommission eröffnet eine **öffentliche Konsultation**, um **Bürger*innen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen** und andere Interessengruppen zu befragen, was sie von dem Vorschlag halten.



FEBRUAR 2021

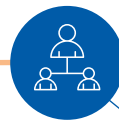
Die Europäische Kommission schließt die Konsultation ab. Sie erhält **fast 500.000 Antworten**. Die Befragten wünschen sich Vorschriften, die internationalen Standards entsprechen, einen einfachen Zugang zur Justiz für Überlebende und dass Unternehmen den **Schutz von Mensch und Planet** in ihre Planung einbeziehen.



MÄRZ 2021

Das **Europäische Parlament** stimmt über einen **Vorschlag** ab, in dem es heißt, es wolle:

- Alle Großunternehmen und risikoreichen Kleinunternehmen in der EU sollen für die Einhaltung der Menschenrechte und den Umweltschutz in ihrer gesamten Lieferkette verantwortlich sein;
- Angleichung der Sorgfaltspflicht an internationale Normen;
- Die europäischen Länder können über ihre Rechtssysteme Unternehmen für die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten in ihrer Lieferkette verantwortlich machen.



DEZEMBER 2021

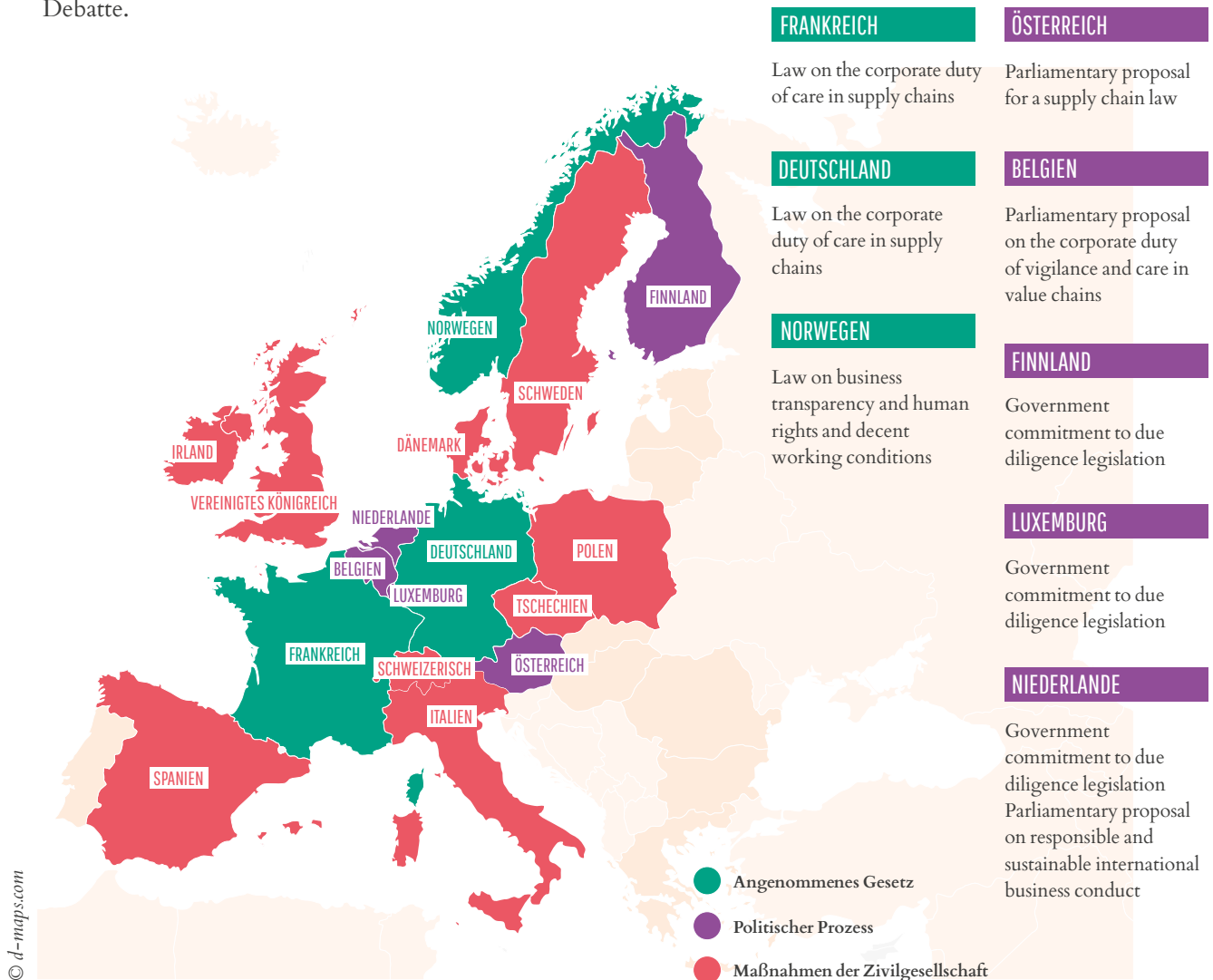
Die Europäische Kommission wird voraussichtlich einen Vorschlag zur **Sorgfaltspflicht von Unternehmen** vorlegen. Dazu wird ein **Gesetzgebungsverfahren eingeleitet**, wobei sowohl das Europäische Parlament als auch der **Rat** für die Prüfung des Vorschlags zuständig sind. Sobald das Europäische Parlament und der Rat eine Entscheidung treffen – durch ein Verfahren, das Trilog genannt wird – wird die Vereinbarung zum Gesetz.



WAS UNTERNEHMEN DIE EU-STAA TEN?

Einige europäische Länder haben bereits nationale Rechtsvorschriften erlassen, um die Unternehmen dauerhaft zur Verantwortung zu ziehen. Frankreich ging 2017 mit der Verabschiedung eines Sorgfaltspflichtgesetzes voran (*loi relative au devoir de vigilance*), mit dem den französischen Unternehmen verbindliche menschenrechts- und umweltspezifische Sorgfaltspflichten auferlegt wurden. Andere EU-Staaten folgten diesem Beispiel. Deutschland verabschiedete im Jahr 2021 ein Lieferkettengesetz. Weitere Gesetzentwürfe stehen in Österreich, Belgien, den Niederlanden, Finnland und Luxemburg zur Debatte.

Die Ergebnisse dieser Gesetzgebung werden inzwischen sichtbar. In diesem Jahr verklagten zum Beispiel indigene Gruppen und NROs den französischen Supermarktkriesen Casino Group, weil er angeblich Rindfleisch von Lieferanten bezieht, die an der Abholzung von Wäldern im Amazonasgebiet, Landraub in ihren brasilianischen Tochtergesellschaften und Zwangsarbeit beteiligt sind.



WARUM BRAUCHEN WIR DRINGEND EINE NEUE EU-GESETZGEBUNG?

UNTERNEHMEN ERZIELEN EINE ZUNEHMEND GLOBALE AUSWIRKUNG

Die Globalisierung der Wertschöpfungsketten von Unternehmen hat es deutlich gemacht: Was ein Unternehmen macht, wirkt sich global auf die Menschen und den Planeten aus. Mit zunehmender Globalisierung der Lieferketten steigt auch der Bedarf an klaren Regeln, um die Unternehmen für die Vermeidung, Milderung und Behebung von Menschen- und Umweltrechtsverletzungen längs ihrer Wertschöpfungsketten verantwortlich zu machen.

UNTERNEHMEN KÖNNEN GLOBALE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN AUSNUTZEN

Unternehmen vergeben oder lagern oft Teile ihrer Produktion – wie Bekleidung, Kaffeebohnernte oder Mineralienabbau – in Länder mit laxeren Umwelt- und Menschenrechtsstandards aus. In diesen Ländern bleibt ihr Handeln ungestraft.

Sie entziehen sich ihrer Verantwortung und verstecken sich hinter langen, absichtlich komplexen Wertschöpfungsketten. Unter diesen Umständen ist es für die Opfer unternehmerischen Missbrauchs unmöglich, Verantwortlichkeiten zu klären und gezielt aufzuzeigen. Werden europäische Unternehmen mit Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen in ihren Lieferketten konfrontiert, schieben viele von ihnen die Verantwortung auf die Lieferanten. Sie machen geltend, keinen Einfluss auf Lieferanten ausüben zu können, obwohl sie diese selbst anwerben.

INTERNATIONAL ANERKANNTE REGELN, UM DIE WIRTSCHAFT IN DIE PFLICHT ZU NEHMEN

Es bestehen bereits internationale, auf Freiwilligkeit beruhende Leitlinien zum unternehmerischen Verhalten: die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die 2011 verabschiedeten UNGPs befassen sich mit Missbrauch durch Unternehmen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen. Die Grundsätze beruhen auf drei Säulen: die Pflicht des Staates, Recht zu schützen, die Verantwortung der Unternehmen, Recht zu wahren sowie Bestimmungen, um Opfern von Unternehmensmissbrauch den Zugang zu Rechtsmitteln zu erleichtern.

Die überarbeiteten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurden im Jahr 2011 veröffentlicht. Das ursprünglich 1979 verabschiedete internationale Leitlinienpaket besteht aus einer Liste von Empfehlungen der Regierungen an die Unternehmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. 2018 wurde nach Dreierverhandlungen zwischen Staaten, Unternehmen und der Zivilgesellschaft ein noch detaillierterer OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln verabschiedet.

FREIWILLIGE LEITLINIEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN FUNKTIONIEREN NICHT

Auch wenn die UNGPs und OECD-Leitsätze Unterstützung in der internationalen Gemeinschaft finden, beruhen sie weiterhin größtenteils auf Freiwilligkeit. Sie verhelfen den Opfern **weder zu Gerechtigkeit**, noch verhindern sie Missbrauch oder verändern das Verhalten der Unternehmen. Zahlreiche Studien belegen, dass Unternehmen insgesamt nicht für Menschen- und Umweltrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden.

“Zugang zur EU-Gerichtsbarkeit ist für Kläger aus Drittstaaten oft das einzige Mittel, um bei unternehmerischen Menschenrechtsverletzungen Abhilfe zu schaffen und Gerechtigkeit zu erfahren.”

Gemäß der für den Menschenrechtsausschuss des EU-Parlaments beauftragten Studie aus dem Jahr 2019.

Siehe auch ähnliche Berichte der EU-Grundrechteagentur aus den Jahren 2017 und 2020.

“Nur eine Minderheit der Unternehmen sind willig und bereit, die Menschenrechte ernst zu nehmen.”

Gemäß der Corporate Human Rights Benchmark 2020 – einer Bewertung von 229 Unternehmen.

“Nur 16% der befragten Unternehmen erfüllten die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht über ihre gesamte Lieferkette.”

Gemäß einer Studie aus dem Jahr 2020 für die EU-Kommission.

Die Quintessenz lautet: wir brauchen verbindliche und keine freiwilligen Regeln.

JÜNGSTE FÄLLE VON UNTERNEHMENSMISSBRAUCH

Gerechtigkeit für Shells Ölverschmutzungen in Nigeria: ein Durchbruch

Im Januar 2021 erlangten drei nigerianische Landwirte vor einem niederländischen Gericht Recht auf Schadenersatz von Shell:

- Das Gericht urteilte, dass die Muttergesellschaft Shell für die Ölverschmutzungen ihres Tochterunternehmens in Nigeria haftbar ist.
- Shell legt Berufung gegen das Urteil ein.

Der Fall offenbarte viele 'Gerechtigkeitshürden' in der EU für die Opfer:

- Shell verhinderte die Einsicht in Unternehmensunterlagen.
- Nigerianisches Gesetz wurde anstatt des niederländischen Rechts aufgezungen.

Dieser Fall zeigt deutlich, warum wir die zivilrechtliche Haftung in der EU-Gesetzgebung brauchen:

- Der Fall war zwar ein Durchbruch, aber auch eine Ausnahme. Nach jetzigem Recht haften Muttergesellschaften in großen Teilen der EU kaum für ihre Tochterunternehmen.

[WEITERE INFORMATIONEN](#)



Ucheke / CC BY-SA

Französische Einzelhändler wegen Waldrodung und Landraub vor Gericht

Im März 2021 reichten indigene Gruppen und NROs mit Bezug auf das französische Sorgfaltspflichtgesetz Klage gegen den französischen Einzelhändler Casino:

- Bei der Klage geht es um den Verkauf von Rindfleischerzeugnissen, deren Produktion mit Waldrodungen und Landraub in Kolumbien zusammenhängt.
- Das vermeintlich abgeholzte Gebiet ist fünfmal so groß wie Paris.

Eines der ersten Gerichtsverfahren unter französischem Recht:

- Es wird Klage erhoben, weil die Casino Gruppe keine effizienten Maßnahmen ergriffen haben soll, um - wie gesetzlich vorgesehen - ernsthaften Schaden über ihre gesamte Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Dieser Fall zeigt, warum sich die Haftpflicht kraft EU-Recht auf den längs der kompletten Lieferkette entstandenen Schaden erstrecken sollte:

- Die Casino Gruppe hat als bedeutendste Supermarktkette in Brasilien und Kolumbien großen Einfluss auf ihre Lieferanten.
- Der jetzige Regulierungsrahmen macht es jedoch nicht möglich, solche großen Einzelhändler für versäumte Schadensvorbeugung zur Verantwortung zu ziehen.

[WEITERE INFORMATIONEN](#)



CIDSE-REPAM / AdobeStock_43276609

Ermittlungen gegen Bergbaugiganten und irisches Staatsunternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen

Im Jahr 2021 leiteten nationale Kontaktstellen (NKS) der OECD aufgrund schwerer Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung in Kolumbien eine Untersuchung gegen internationale Bergbaugiganten und ein irisches Staatsunternehmen ein:

- Gegenstand der Untersuchung sind drei der reichsten Unternehmen der ganzen Welt: BHP (Australien), Anglo-American (Großbritannien) und Glencore (Schweiz).
- Gegen Irlands staatlichen Energieversorger (ESB) wird als Hauptabnehmer der Bergwerkskohle ebenfalls ermittelt.
- Zu den angeblich entstandenen Schäden gehören Giftstaub, verseuchtes Wasser sowie gewaltsame Vertreibungen und Einschüchterung der örtlichen Bevölkerung.

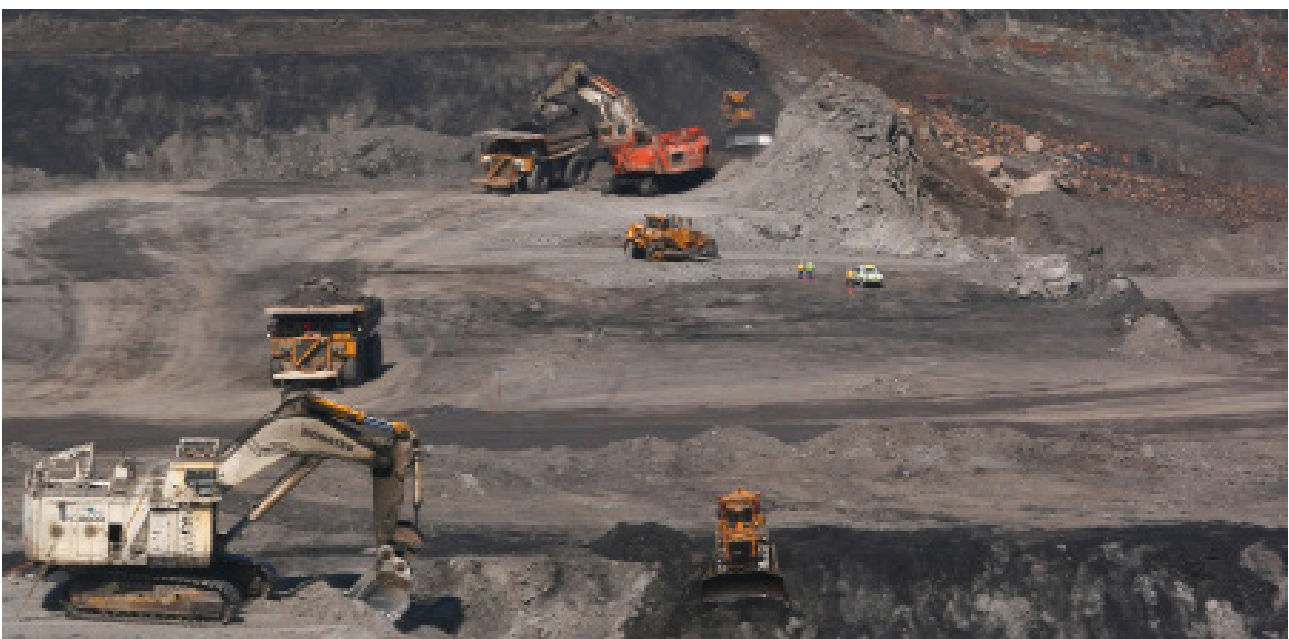
Parallel wurden zeitgleich Klagen in Australien, Irland, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz eingereicht:

- Gegenstand der Klage ist der Umstand, dass die Muttergesellschaften des Cerrejón Bergwerks als dessen Miteigentümer gemäß den OECD-Leitsätzen für die verursachten Schäden verantwortlich sind.
- Im Erfolgsfall könnten die Unternehmen in Zukunft gezwungen werden, sich mit den OECD-Leitsätzen in Übereinstimmung zu bringen, einschließlich der Schließung des Bergwerks und Wiedergutmachung der Umweltschäden.

Dieser Fall zeigt, wie unangemessen freiwillige Leitlinien für multinationale Unternehmen sind:

- Und wie notwendig eine verbindliche Sorgfaltsprüfung und Haftung von Unternehmen entlang der gesamten globalen Lieferkette sind, einschließlich der Muttergesellschaften und Endabnehmer von Produkten.

WEITERE INFORMATIONEN



Coal mine El Cerrejón_Tanenhaus_CC BY 2.0

Weitere Fälle

In einem Bericht, der sich mit 22 wichtigen aktuellen Zivilverfahren gegen EU-Unternehmen befasst, werden schwerwiegende und systembedingte Justizhürden aufgezeigt, die den Opfern von unternehmensbezogenem Missbrauch den Zugang zu Rechtsmitteln verwehren.

Ein Überblick über die auffälligsten Justizhürden in 8* Zivilverfahren:

| | Fall Shell | Fall Boliden | KiK-Fall | Fall RWE | Fall ENI | Fall Perenco | Fall Hydro* | Fall Casino* |
|--|------------|--------------|----------|----------|----------|------------------------------|-------------|----------------------|
| HEIMATLAND DES UNTERNEHMENS | NL | SE | DE | DE | IT | FR | NL | FR |
| LAND DES GASTUNTERNEHMENS | Nigeria | Chile | Pakistan | Peru | Nigeria | Demokratische Republik Kongo | Brasilien | Brasilien, Kolumbien |
| BEZIEHUNG HEIMAT-/GASTLAND | | | | | | | | |
| Muttergesellschaft / Tochtergesellschaft | X | | | | X | | X | |
| Einkäufer/Lieferant | | | X | | | | | X |
| Vertragspartner / Auftragnehmer | | X | | | | X | | |
| AUSWIRKUNGEN | | | | | | | | |
| Die Menschenrechte | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Arbeitsrechte | | | X | | | | | |
| Umwelt | X | X | | X | X | X | X | X |
| HINDERNISSE FÜR DIE JUSTIZ | | | | | | | | |
| Anwendbares Recht | X | X | X | | X | X | | |
| Zuständige Gerichtsbarkeit | | | | | X | | | |
| Umfang der Anwendung | | | | | | X | | |
| Normative Standards | X | X | | X | X | | | |
| Haftungsregelung | X | X | X | X | X | | | |
| Zeitliche Begrenzung | | X | X | | | | | |
| Die Beweislast | X | X | X | X | | X | | |
| Rechtliche Stellung | X | | X | X | X | | | |
| Kosten | | X | | X | X | | | |

* Für die Fälle Hydro und Casino ist es noch zu früh, um die Hindernisse zu beurteilen.

Weitere Erkenntnisse:

- Nur zwei der untersuchten Zivilverfahren führten zu einem für die Kläger günstigen Gerichtsurteil. Beide Urteile ergingen gegen Royal Dutch Shell.
- Bislang wurde noch kein EU-Unternehmen in einem rechtskräftigen Urteil zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt.

Die fehlenden Konsequenzen bei fahrlässigem Umgang mit Menschenrechten und Umweltfolgen längs der globalen Lieferketten bieten Unternehmen kaum Anreize, sich mit dessen Auswirkungen zu befassen.

WAS FORDERN EUROPÄISCHE BÜRGER*INNEN?

Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage wünschen sich **über 80 Prozent der Bürger*innen** aus mehreren EU-Ländern **strenge Gesetze**, um Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltverstöße in Übersee haftbar zu machen. Menschen, die von Missbräuchen durch Unternehmen betroffen sind, müssen die dafür verantwortlichen Unternehmen in Europa vor Gericht bringen können. In den neun befragten EU-Ländern war die Zustimmung durchweg groß. Die Umfrage wurde in Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Slowenien und Spanien durchgeführt.

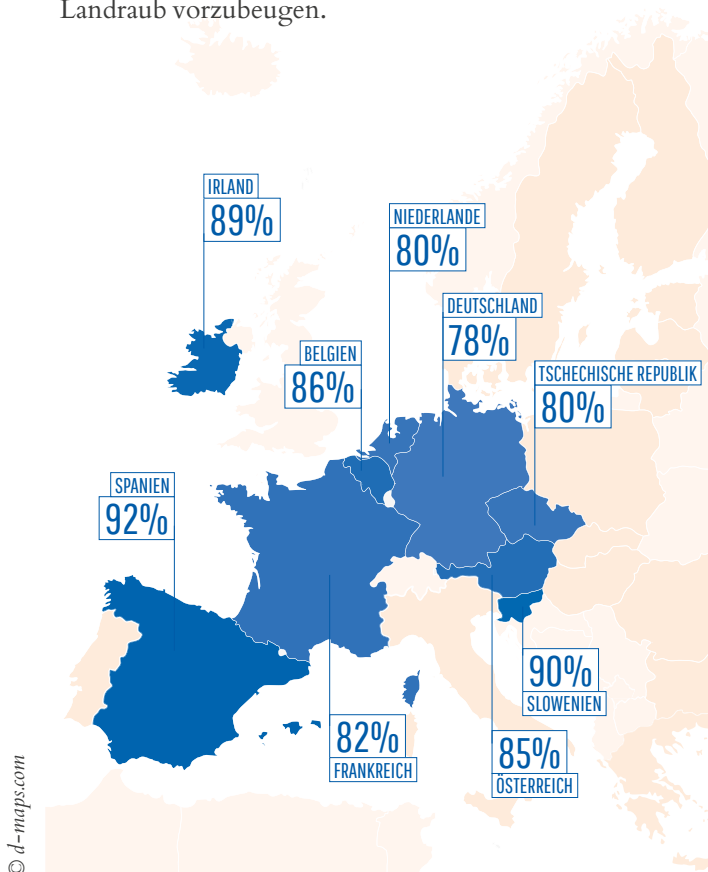
Aus der Erhebung geht hervor:

- 87% der Bürger*innen sind der Auffassung, dass Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden sollten, Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit oder Landraub vorzubeugen.

- 86% sind der Meinung, dass Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden sollten, außerhalb der EU nicht zur Umweltzerstörung beizutragen – wie Luftverschmutzung oder Zerstörung der Biodiversität.
- 86% sind der Auffassung, dass Unternehmen für die Verursachung oder den Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverbrechen rechtlich haften sollten.
- Auf Beispiele für Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen angesprochen, stimmten 84% der Befragten zu, dass die Opfer die Möglichkeit haben sollten, die verantwortlichen Unternehmen in den Ländern zu verklagen, in denen sich ihr Hauptsitz befindet.

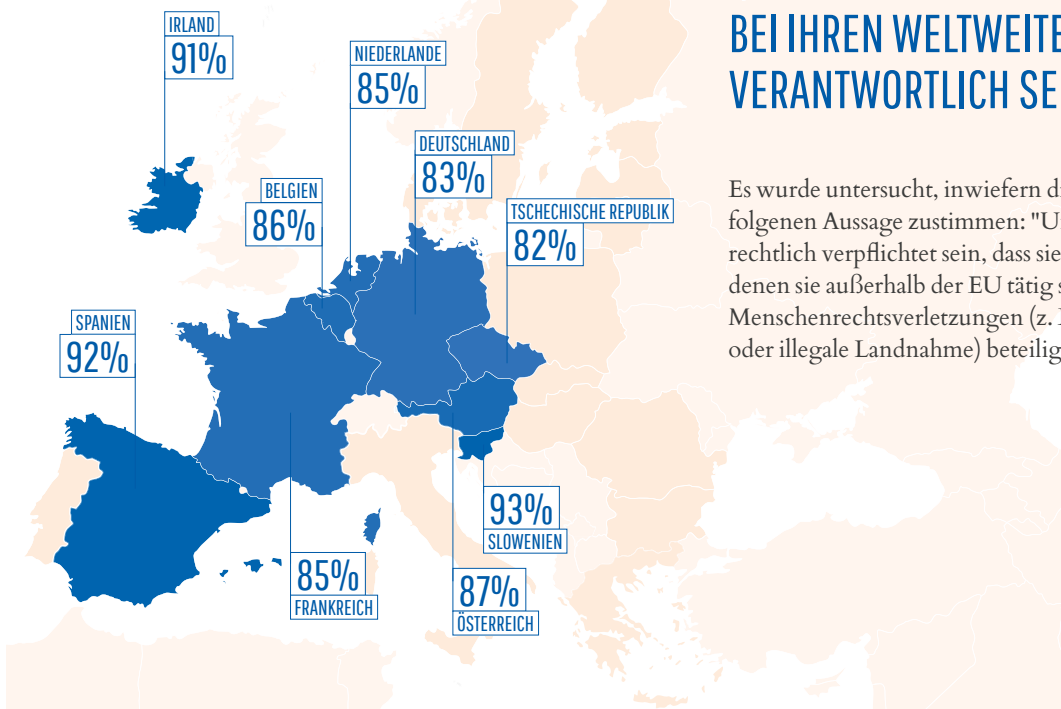
SOLLTEN OPFER VON AUSSERHALB DER EU DIE MÖGLICHKEIT HABEN, HIERZULANDE GEGEN UNTERNEHMEN ZU KLAGEN?

Es wurde untersucht inwiefern die Befragten den Presseausagen zustimmen: Bei einem Brand in einer pakistanischen Fabrik, die europäische Bekleidungsunternehmen beliefert, wurden hunderte von Arbeitern getötet oder verletzt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der Zustand der Fabrik und des Gebäudes nicht legal war und die Arbeiter Bedingungen ausgesetzt waren, die gegen ihre Menschenrechte verstießen. – Ein Ölunternehmen, das im Nigerdelta Öl für den europäischen Verbrauch fördert, verschmutzt und zerstört seit mehr als 60 Jahren das Leben der örtlichen Gemeinschaften. – In Kolumbien haben die Gemeinden in der Umgebung eines Bergwerks, das Kohle in die EU liefert, unter Landraub und Zwangsräumungen gelitten und Gesundheitsprobleme aufgrund des giftigen Staubs, den das Bergwerk produziert, und der Ableitung von Giftstoffen in ihre Flüsse, die ihre Wasserversorgung verseucht haben. Inwieweit stimmen Sie zu oder nicht zu, dass die Opfer dieser Szenarien die Möglichkeit haben sollten, die beteiligten Unternehmen vor Gericht zu bringen und eine Entschädigung in dem [betreffenden EU-Land] zu fordern, in dem diese Unternehmen ihren Sitz haben?"



SOLLTEN UNTERNEHMEN FÜR DAS VERHINDERN VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN BEI IHREN WELTWEITEN AKTIVITÄTEN VERANTWORTLICH SEIN?

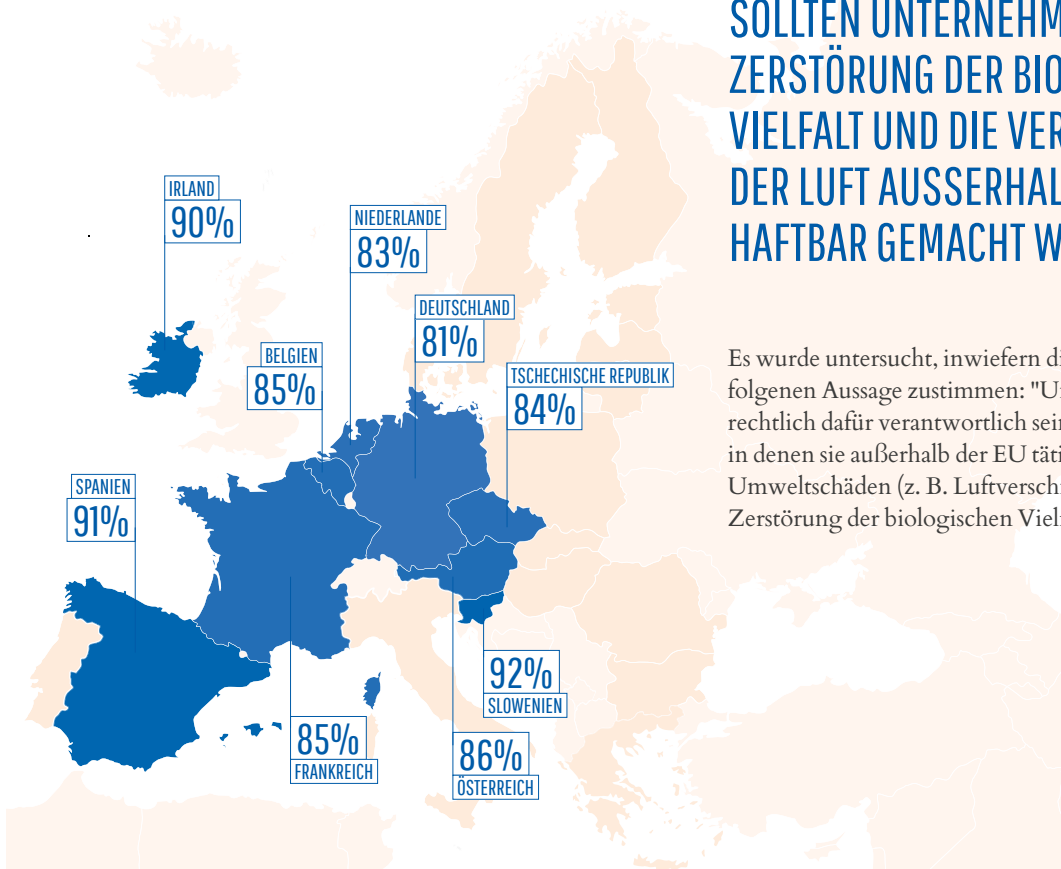
Es wurde untersucht, inwiefern die Befragten der folgenden Aussage zustimmen: "Unternehmen sollten rechtlich verpflichtet sein, dass sie in Ländern, in denen sie außerhalb der EU tätig sind, nicht an Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit oder illegale Landnahme) beteiligt sind."



© d-maps.com

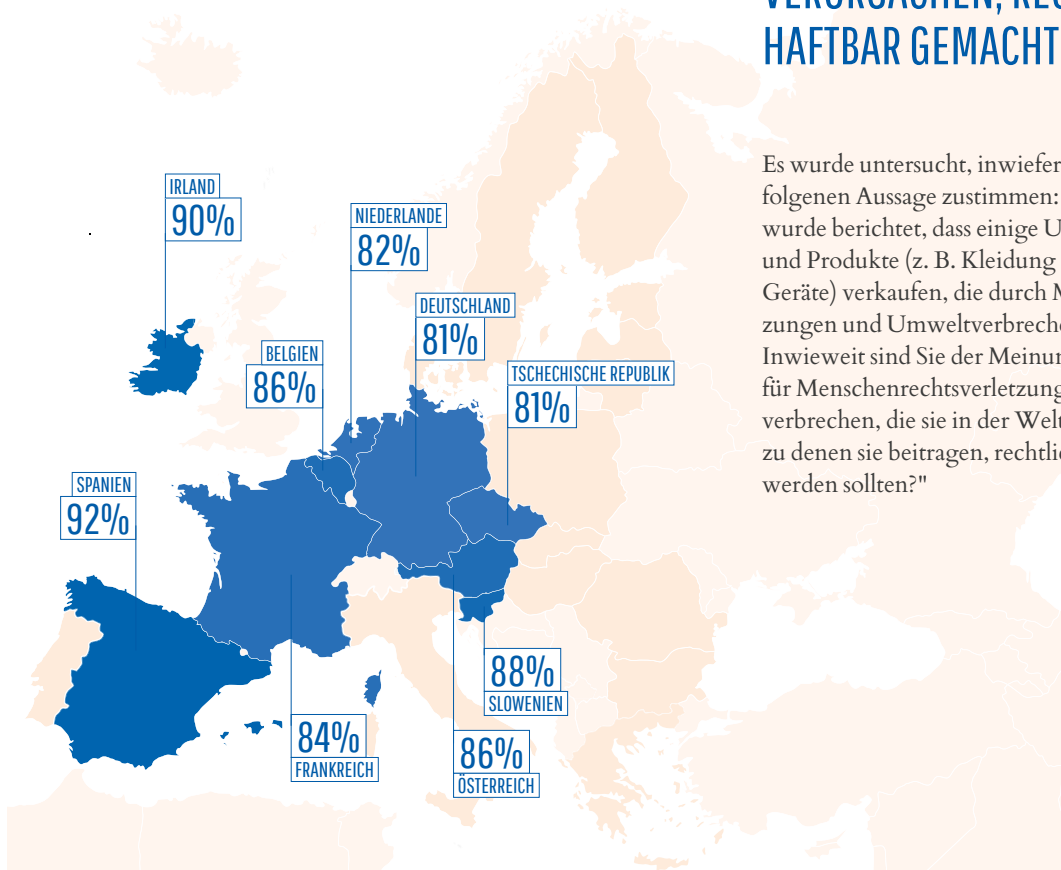
SOLLTEN UNTERNEHMEN FÜR DIE ZERSTÖRUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DIE VERSCHMUTZUNG DER LUFT AUSSERHALB DER EU HAFTBAR GEMACHT WERDEN?

Es wurde untersucht, inwiefern die Befragten der folgenden Aussage zustimmen: "Unternehmen sollten rechtlich dafür verantwortlich sein, dass sie in Ländern, in denen sie außerhalb der EU tätig sind, nicht zu Umweltschäden (z. B. Luftverschmutzung oder Zerstörung der biologischen Vielfalt) beitragen".



© d-maps.com

SOLLTEN UNTERNEHMEN FÜR MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSCHÄDEN, DIE SIE AUSSERHALB DER EU VERURSACHEN, RECHTLICH HAFTBAR GEMACHT WERDEN?



Es wurde untersucht, inwiefern die Befragten der folgenden Aussage zustimmen: "In der Vergangenheit wurde berichtet, dass einige Unternehmen Waren und Produkte (z. B. Kleidung oder elektronische Geräte) verkaufen, die durch Menschenrechtsverletzungen und Umweltverbrechen hergestellt wurden. Inwieweit sind Sie der Meinung, dass Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverbrechen, die sie in der Welt verursachen oder zu denen sie beitragen, rechtlich haftbar gemacht werden sollten?"

Alle Zahlen stammen, sofern nicht anders angegeben, von YouGov Plc. Der Gesamtumfang der Stichprobe betrug 16906 Erwachsene. Die Feldarbeit wurde zwischen dem 14.ih und 29.ih September 2021 durchgeführt. Die Umfrage wurde online in Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Slowenien und Spanien durchgeführt. Die Zahlen wurden gewichtet und sind repräsentativ für alle Erwachsenen (ab 18 Jahren) in Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Slowenien und Spanien. Quelle: YouGov.

WAS SAGT DIE WIRTSCHAFT?

Wirtschaftslobbys und vor allem Wirtschaftsverbände haben sich stets dafür eingesetzt, Gesetze zu schwächen oder zu stoppen, die eine Verantwortung der Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße längs ihren Lieferketten mit sich bringen würden.

Die französischen Wirtschaftslobbys AFEP und MEDEF engagieren sich sehr in der Abschwächung der EU-Gesetzgebung, um ihre Wirkungen zu minimieren. Einige ihrer Mitglieder wie TotalEnergies und die Casino Gruppe werden aktuell nach dem französischen Gesetz angeklagt. Ihnen wird der mutmaßliche Missbrauch von Mensch und Natur innerhalb ihrer Lieferketten vorgeworfen.

Auch die deutsche Wirtschaftslobby macht mobil und hat den ursprünglichen Entwurf eines deutschen Lieferkettengesetzes bereits erheblich durchwässert. In den Niederlanden befürworten BusinessEurope Mitglieder öffentlich die Gesetzgebung auf EU- und nicht auf nationaler Ebene, während sie gleichzeitig in Brüssel Lobbyarbeit für eine schwächere Regulierung leisten.

Die Hauptargumente der Wirtschaftslobby? Die Unternehmen wären gar nicht in der Lage, die Menschenrechts- und Umweltstandards ihrer Lieferanten zu überprüfen. Dieses Argument steht in einem seltsamen Widerspruch zur offenkundigen Fähigkeit derselben Unternehmen, die Qualität der weltweit bezogenen Rohstoffe und Waren zu überprüfen, sowie zur Praxis fortschrittlicherer Unternehmen und derer, die ein solches Gesetz fordern.

Das Zusatzargument, die Anwendung der Menschenrechte und Umweltstandards sei kostenintensiv und schade folglich den Verbraucher*innen, ist nicht belegt. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Mai 2021

durchgeführte Studie zeigt: Es würde die Unternehmen **nur 0,6 des Gesamtumsatzes kosten, die Lieferketten dauerhaft von Menschenrechtsverletzungen zu befreien.** Andere, darunter auch OECD-Studien, machen die echten vielfältigen Wirtschaftsvorteile von Unternehmen deutlich, die sich verantwortungsbewusst verhalten, und robuste menschenrechts- und umweltbezogene Due-Diligence-Verfahren anwenden.

Die Unternehmen behaupten zudem, dass ein strenges EU-Recht sie dazu veranlassen würde, sich aus ärmeren Ländern oder Gebieten zurückzuziehen. Allerdings wird ein EU-Recht, das internationale Leitlinien widerspiegelt, klarstellen, dass ein Rückzug nur ein allerletztes Mittel sein kann, falls das Unternehmen keine andere Möglichkeit mehr hat, den Missstand zu beheben oder die Lage zu verbessern.

Wirtschaftslobbys verwenden eine **pragmatisch-vernünftig klingende Sprache, die den vagen Eindruck erweckt, sie unterstützten** die Regulierung der Unternehmensverantwortung, während sie tatsächlich versuchen, die dringend notwendige wirkungsvolle Gesetzgebung zu schwächen.

Viele europäische Unternehmen unterstützen öffentlich eine Regelung zur Sorgfaltspflicht. Hier lohnt es sich genauer hinzusehen, denn einige geben eine Unterstützung vor, obwohl sie eigentlich für eine schwache Gesetzgebung kämpfen. Andere Unternehmen hingegen plädieren für robustere Versionen der Rechtsvorschriften. Dazu gehört beispielsweise die Forderung, die gesamte Wertschöpfungskette abzudecken und eine zivilrechtliche Haftung vorzusehen. Ihr Einsatz zeigt, dass das Argument – in der Regel von Wirtschaftsverbänden –, bestimmte Bestimmungen seien nicht durchführbar, nicht stichhaltig ist.

WENN WIRTSCHAFTSLOBBYS SAGEN:

‘Wir möchten Verwaltungsaufwand und Bürokratie vermeiden.’

‘Das Gesetz würde unseriösen Klagen und missbräuchlichen Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor öffnen.’

‘Wir wollen einen pragmatischen und durchführbaren Rahmen mit den richtigen Anreizen.’

MEINEN SIE TATSÄCHLICH:

‘Die Vermeidung von administrativen Prozessen Bürokratie ist wichtiger als die Behebung und Vorbeugung von Missbrauch.’

‘Opfern sollte nicht ermöglicht werden, gegen menschenrechtsverletzende Unternehmen gerichtlich zu klagen.’

‘Begrenzt unsere Sorgfaltspflicht auf direkte Lieferanten und bevorzugt uns, weil wir nicht gegen die Menschenrechte und Umwelt verstoßen.’

Lesen Sie mehr dazu im Bericht [“Off the hook? How business lobbies against liability for human rights and environmental abuses”](#).

WAS FORDERN DIE OPFER?

Die pakistanische Organisatorin Saeeda Khatoon, die bangladeschische Menschenrechtsaktivistin Kalpona Akter und die Witwe eines nigerianischen Aktivisten, Esther Kiobel, schrieben offene Briefe an die EU-Kommissare Didier Reynders und Thierry Breton.

“ Über 20 Jahre dauerte der Kampf, um mir Zugang zu einem fairen Gerichtsverfahren zu verschaffen; über 20 Jahre, bis ich eine Prüfung von Shells Beteiligung an unfairen Gerichtsprozessen und der Hinrichtung friedlicher Menschen beantragen durfte. Das ist unzumutbar. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben ein Recht auf Zugang zu Gerechtigkeit, und die Regierungen sind verpflichtet, diesen Zugang zu gewähren. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen sind mit allzu vielen rechtlichen und praktischen Hindernissen konfrontiert, um gerichtlich gegen reiche und mächtige Unternehmen vorzugehen.

Esther Kiobel hat lange dafür gekämpft, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die für die illegale Ermordung ihres Ehemanns, Dr Barinem Kiobel, und acht weitere Männer in Nigeria im Jahr 1995 verantwortlich sind.

“ Neue Regeln werden nichts für die Menschen bewirken, die in gefährlichen Fabriken ums Leben gekommen sind. Aber wenn jedes Unternehmen verpflichtet wird, Menschenrechtsrisiken in seiner gesamten Lieferkette zu erkennen, vermeiden und beheben, inklusive im eigenen Beschaffungswesen, kann das Leben von vielen Millionen Menschen in Zukunft gerettet und verbessert werden.

Kalpona Akter, eine ehemalige Kinderarbeiterin und auf die schwarze Liste gesetzte Gewerkschaftsorganisatorin, leitet heute das Bangladesh Center for Worker Solidarity.



Man hat uns gesagt, dass Sie die Macht haben, diese Situation zu verbessern. Wenn nicht jetzt, wann dann? In Ihren Ländern ist das Recht auf Gerechtigkeit für die Opfer eine Selbstverständlichkeit. Bitte erweisen Sie uns diese Höflichkeit, während [europäische] Unternehmen Gewinne aus den Fabriken schlagen, in denen unsere Familien unter sehr billigen - ungesunden und gefährlichen - Bedingungen arbeiten.

Saeeda Khatoon kämpft seit langem dafür, dass die Verantwortlichen für einen tödlichen Brand in der Bekleidungsfabrik Ali Enterprises in Karatschi in Pakistan zur Rechenschaft gezogen werden.



Es ist für unsere Gemeinschaften sehr ermutigend zu hören, dass die EU-Kommission einen Rechtsrahmen plant, um die Unternehmen bindend zur Wahrung der Menschenrechte und Umwelt zu verpflichten. Dies ist eine hervorragende Gelegenheit für die EU, eine Führungsrolle zu übernehmen und sicherzustellen, dass Unternehmen verantwortungsvoll handeln. Um sinnvoll und wirksam zu sein, muss dieser Rechtsrahmen einen breiten Geltungsbereich haben. Er muss die Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens sowie sämtliche Geschäfts- und Investitionsbeziehungen umfassen.

Bertha Zúniga Càceres kämpft für die Gebiete des indigenen honduranischen Lenca-Volkes gegen den Missbrauch durch Unternehmen. Ihre Mutter, Bertha Càceres, wurde 2016 wegen ihres Engagements für den Kampf des Lenca-Volkes ermordet.

WIE KANN DIE GESETZGEBUNG ZUM SCHUTZ DER MENSCHEN UND DES PLANETEN BEITRAGEN?

DIE GESAMTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE ERFASSEN

Der Entwurf der Kommission muss für alle Wirtschaftssektoren und die gesamte Wertschöpfungskette gelten, von der allerersten bis zur letzten Stufe. Die schwerwiegendsten Menschenrechts- und Umweltverstöße finden häufig in den ersten Stufen – auf den untersten Ebenen der Lieferkette – in Ländern mit laxeren Vorschriften, geringer staatlicher Unterstützung und großer Armut statt. Diese Bedingungen können ein Umfeld auslösen, in dem Menschenrechtsverletzungen, wie Zwangs- und Kinderarbeit, begünstigt werden. Aufgrund der aktuellen Geschäftsmodelle und globalisierten Lieferketten haben die Käufer der Produkte generell kaum Einblick in diese Bedingungen, für die sie keine Verantwortung übernehmen, obwohl sie die Gewinne einstreichen.

SÄMTLICHE UNTERNEHMEN ERFASSEN

Richtig, größere globale Unternehmen verursachen oft höhere Schäden. Aber das ist nicht immer so. Im Bekleidungssektor beispielsweise bleiben viele kleine und mittlere Unternehmen weiterhin globale Lieferketten gebunden. Wir brauchen einen für sämtliche Unternehmen verbindlichen europäischen Rechtsrahmen. Kleine Unternehmen mit kurzen Lieferketten können laut internationalen Leitlinien (OECD-Leitsätze und UNGPs) Flexibilität beanspruchen.

MIT INTERNATIONALEN NORMEN ÜBEREINSTIMMEN

Der neue Vorschlag muss auf bestehenden internationalen Standards aufbauen, wie den UNGPs und OECD-Leitsätzen und Leitfaden. Diese sehen auf dem Papier gut aus, scheitern aber aufgrund ihrer Freiwilligkeit in der Praxis beim Versuch, Missbrauch durch Unternehmen zu verhindern.

ZUGANG ZUR GERECHTIGKEIT

Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Rechte durchzusetzen, falls ihre Menschenrechte oder lokales Umfeld durch die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens verletzt werden. Der Zugang zur Justiz kann über Gerichte oder außergerichtliche Beschwerdeverfahren erfolgen, aber letzteres wird ohne ersteres nie richtig funktionieren. Entscheiden sich die Opfer für das außergerichtliche Verfahren, so darf ihr Recht auf ein Gerichtsverfahren dadurch keineswegs beeinträchtigt werden.

Für diejenigen, die sich für den Gerichtsweg entscheiden, muss die EU unbedingt Schranken beseitigen. Es geht insbesondere darum, Unternehmen an der Beweisunterschlagung zu hindern, angemessene Klagefristen und kollektive Ansprüche zu sichern, und die zivile Haftpflicht auf die gesamte Lieferkette anzuwenden, um die Machtstellung, den Einfluss und die Verantwortung großer Unternehmen in der globalen Wirtschaft nachzuvollziehen.

UNTERNEHMEN MÜSSEN HAFTBAR SEIN

Aus eben genannten Gründen müssen Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in der EU, die Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße auslösen, dazu beitragen oder damit zusammenhängen, sowohl aufgrund der zivilen (Schadensvergütung für die Opfer) als auch der administrativen Haftpflicht (Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht zur Schadensvermeidung, auch wenn der Schaden noch nicht aufgetreten ist) rechtlich dafür haftbar gemacht werden.

DAS GESETZ MUSS WIRKUNG ENFALTEN

Unternehmen, die das Gesetz brechen, müssen die Folgen tragen, sonst bleibt der Gesetzesverstoß die rentablere Option. Freiwillige Maßnahmen greifen nicht, wir brauchen ein wirkungsvolles Gesetz, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen und Non-Compliance zu bestrafen. Es muss ein wahrhaft europäischer Rechtsrahmen sein, der europaweit einheitlich angewandt wird.

INKLUSION DER BETROFFENEN BESCHÄFTIGTEN, GEMEINSCHAFTEN UND ANDEREN

Wie können Unternehmen Risiken richtig einschätzen, wenn sie nicht alle Betroffenen in ihren Due-Diligence-Prozess einbeziehen? Überhaupt nicht. Gewerkschaften und ähnliche Organisationen, betroffene Communities, Frauengruppen, indigene Gemeinschaften und andere betroffene Parteien müssen zum Prozess beitragen und diesen mitgestalten können.

MEHR TRANSPARENZ BEDEUTET MEHR VERANTWORTLICHKEIT

Es ist oft schwierig, Informationen über die Niederlassungen, Lieferanten und Geschäftspartner in der Lieferkette eines Unternehmens zu finden. Wegen dieses Geheimnisschleiers sind oft monate- oder jahrelange Recherchen durch Ermittler*innen notwendig, um die Verbindungen zwischen EU-Unternehmen und deren Lieferanten aufzuspüren. Unternehmen müssen ihre Lieferketteninformationen regelmäßig offenlegen, um ihre Rechenschaftspflicht zu erfüllen.

WOLLEN SIE MEHR ERFAHREN?

WOLLEN SIE MEHR ERFAHREN ?

- CIDSE-Kampagne: [Zugang zur Gerechtigkeit](#)
- [Our Food. Our Future.](#) ist eine Kampagne, die Oxfam and 15 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen in 13 Ländern durchführen. Sie baut auf wirkmächtigen Koalitionen junger Menschen in ganz Europa auf und vertieft dadurch die Zusammenarbeit für sozial-ökologische Ernährungssysteme, die auf den Menschenrechten und agroökologischen Prinzipien basieren.
- Die [Petition](#) an die EU-Kommissare Věra Jourová, Didier Reynders und Thierry Breton ruft zu einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz auf. Der Vorschlag basiert auf der Kampagne Our Food. OurFuture.

WAS LESEN WIR?

- [Off The Hook](#)-Report zur Entschlüsselung der Sprache der Wirtschaftslobby.
- [Suing Goliath](#): In diesem Bericht werden 22 aktuelle Zivilverfahren gegen EU-Unternehmen behandelt und gravierende, systembedingte Justizhürden beschrieben, an denen Opfer unternehmensbasierten Missbrauchs beim Zugang zu Rechtsmitteln scheitern.
- [Debating corporate due diligence: A reality check](#) : In diesem Papier werden unrichtige Behauptungen und irreführende Argumente widerlegt, damit sie den öffentlichen und politischen Diskurs zu diesem Thema nicht beherrschen.
- [Putting the Environment in Human Rights and Environmental Due Diligence](#): Ein gemeinsames Hintergrundpapier der Organisationen der Zivilgesellschaft, in dem sie erklären, warum und wie der Umweltschutz neben der Achtung der Menschenrechte in die Due-Diligence-Anforderungen an Unternehmen integriert werden muss.
- [Global Solution to Global Problems: Why EU legislation and a UN instrument on corporate accountability must be complementary.](#) Ein gemeinsames Hintergrundpapier von CIDSE, Friends of the Earth Europe, ECCJ und ECCHR darüber, warum eine

EU-Richtlinie durch einen bindenden UN-Vertrag über Unternehmenstätigkeiten und Menschenrechte flankiert werden muss.

- [Vigilance switched off: Human Rights in Mexico, what are the responsibilities of EDF and the APE?](#) In diesem Bericht verdeutlichen CCFD-Terre Solidaire, ECCHR und ProDESC die Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht und internationale Menschenrechtsnormen im Rahmen des Gunaá Sicarú-Projekts der EDF, und die Rolle dieses Unternehmens und des Mehrheitsaktionärs Agence des participations de l'État (APE) bei diesem Unterfangen.
- [“We are going to kill you.”](#) Eine Fallstudie über ungezügelter Unternehmensmacht, globalen Zeugnensstand, Global Witness.
- [Behind the Barcodes](#): Oxfam Kampagne, Forschung und Empfehlungen zur Beendigung von Menschen-, Arbeits- und Frauenrechtsverletzungen in der Nahrungsmittel-Lieferkette der Supermärkte.
- [Living Income: From Right to Reality](#): Oxfam-Hintergrundpapier mit Empfehlungen, wie die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in die Preisstellung der Unternehmen integriert werden muss, um den Beschäftigten einen existenzsichernden Lohn, und den kleinen Produzenten in der Lieferkette einen gerechten Lebensunterhalt zu sichern.
- [CAC40: des profits sans lendemain?](#), Bericht von Oxfam Frankreich.
- [Profits at the Expense of People and Planet: How corporations serve shareholder interests instead of protecting the climate and human rights](#), Bericht von Oxfam Deutschland.
- [How to make corporations respect the environment and climate](#): Dieses Briefing von Friends of the Earth Europe enthält Empfehlungen zu Klimaverpflichtungen und zivil- und strafrechtlicher Haftung für Umweltschäden.
- [Do No Harm: The case for an EU law to hold business liable for human rights violations and environmental harm](#): Dieses Bericht von Friends of the Earth Europe beschreibt fünf Fallstudien zu Missbrauch durch europäische Unternehmen auf their ganzen Welt.

KONTAKTANGABEN

Anti-Slavery International

Helene de Rengerve
euadviser@antislavery.org

Amnesty International

Nele Meyer
nele.meyer@amnesty.org

CIDSE

Giuseppe Cioffo
cioffo@cidse.org

Clean Clothes Campaign International Office

Neva Nahtigal
neva@cleanclothes.org

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

Ben Vanpeperstraete
vanpeperstraete@ecchr.eu

European Coalition for Corporate Justicen (ECCJ)

Sylvia Obregon
sylvia.obregon@corporatejustice.org

International Federation of Human Rights (FIDH)

Sacha Feierabend
sfeierabend@fdh.org

Friends of the Earth Europe

Jill McArdle
jill.mcardle@foeeurope.org

Global Witness

Richard Gardiner
rgardiner@globalwitness.org

Oxfam

Marc-Olivier Herman
marco.herman@oxfam.org

